



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4128

Alle Abg

10. 9. 11. 2020

Aktenzeichen
5121 - I. 221/RA
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Mazannek
Telefon: 0211 8792-362

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

66. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18. November 2020

Bericht zu TOP „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

66. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 18. November 2020

Schriftlicher Bericht zu TOP
"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021
(Haushaltsgesetz 2021)"
Fragen der Fraktion der AfD

Die AfD-Fraktion hat mit E-Mail vom 30.10.2020 Fragen zum Entwurf des Einzelplans 04 des Haushalts 2021 übermittelt. Diese werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

„04 220: Seit 2015 sahen sich die Verwaltungsgerichte einer Zunahme von Verfahren ausgesetzt, vor allem bedingt durch den außerordentlichen Anstieg an Asylverfahren. Die Verfahrensdauern von Eil- und Hauptverfahren haben sich seit dem Jahre 2016 bis 2019 fast verdoppelt. Inwiefern ist diese Zunahme der Verfahrensdauern im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt worden, um eine Entlastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit anzustreben?“

Antwort:

Zur Beantwortung wird zunächst auf die Ausführungen in der Landtags-Vorlage 17/2590, Seite 2 bis 3 verwiesen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Personalbedarf und die Belastungssituation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2021 berücksichtigt worden ist. Diese stellen sich nach der stellenbasierten Betrachtung im Einzelnen effektiv wie folgt dar (vgl. Erläuterungsband, LT-Vorlage 17/3992, Seite 97):

Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kap. 04 220)			
Laufbahngruppe (LGr)	Personalbedarf	kontingentierte Stellen	Belastungsquote
LGr 2.2 (richterlicher Dienst)	520,50	535,00	97,29
LGr 2.1 (gehobener Dienst)	63,93	91,00	70,25
LGr 1.2 (mittlerer und Schreibdienst)	358,01	431,59	82,95

Frage 2:

„04 210 & 04 2015 & 04 410: Die Erhöhungen in den Kapiteln 04 210, 04 215 sowie 04 410 sollen vor allem auch der Strafverfolgung von Kindesmissbrauch und Kinderpornografie sowie zur strafrechtlichen Aufarbeitung der Cum-Ex-Verfahren dienen. Hierzu sollen 332 Planstellen und Stellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, 164 bei den Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften sowie 137 neue Stellen im Justizvollzug eingeplant werden. Welche Maßnahmen möchte die Landesregierung ergreifen, um diese Stellen zeitig durch geeignetes Personal zu besetzen?“

Antwort:

Für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit/Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften gilt Folgendes:

Eine transparente Personalentwicklung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ohne eine andernorts nicht selten notwendige Inkaufnahme von Nachteilen, die Verlässlichkeit und die Sicherheit der Arbeitsplätze sind nur einige der Aspekte, die die Justiz für potentielle Nachwuchskräfte als attraktiven Arbeitgeber erscheinen lassen. Gerade die beiden letztgenannten Punkte haben durch die pandemiebedingten Auswirkungen auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zusätzliches Gewicht bekommen. Insofern ist die Justiz bereits sehr gut aufgestellt und hat es sich bewährt, dass die Nachwuchsgewinnung frühzeitig als zentrales Zukunftsthema erkannt worden ist.

Unbeschadet dieses Befunds wird die Justiz NRW die Rahmenbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig noch weiter verbessern. Die Chancen der Digitalisierung und die Ausdehnung der Vertrauensarbeitszeit sind in diesem Zusammenhang erwähnenswerte Beispiele.

Schließlich wird die Justiz NRW auch die sehr intensiven Maßnahmen des Personalmarketings fortsetzen. Die einzelnen Kampagnenelemente haben eine sehr starke Verbreitung innerhalb der Zielgruppen und werden dort überaus positiv aufgenommen. Dies trägt erheblich dazu bei, die Justiz NRW noch stärker in den Fokus derjenigen zu rücken, die sich in dem komplexen Prozess der Arbeitgeberwahl befinden. Der Haushaltsentwurf 2021 sieht für Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften insgesamt rd. 1,2 Mio. € vor.

Für den Bereich des Justizvollzuges ist zunächst zu bemerken, dass die im Kapitel 04 410 vorgesehenen Stellenzuwächse nicht - wie die Fragestellung suggeriert - der Strafverfolgung von Kindesmissbrauch und Kinderpornografie sowie der strafrechtlichen Aufarbeitung der Cum-Ex-Verfahren dienen. Sie sind hingegen zur Umsetzung anderer Maßnahmen vorgesehen. Insofern wird auf den Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 2021, LT-Vorlage 17/3392, dort Seiten 20 und 21 sowie Seiten 87 und 88 verwiesen.

Schließlich steht die zeitnahe Besetzung von freien Stellen im besonderen Fokus aller Justizvollzugseinrichtungen. Hierbei werden sie durch die im Jahr 2019 neu eingerichtete Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug unterstützt. Die Beratungsstelle berät die Justizvollzugseinrichtungen bei berufsbildbezogenen Werbemaßnahmen, ermittelt aktuelle oder künftig entstehende (regionale) Bedarfe, stellt den Justizvollzug mit all seinen Facetten als Arbeitgeber auf Berufsinformationsveranstaltungen vor und betreibt selbst Personalakquise durch landesweit koordinierte Kampagnen. Eine hierauf basierende vermehrte Informationsnachfrage von Interessentinnen und Interessenten für die verschiedenen Laufbahnen des Justizvollzuges sowie ein Anstieg von Bewerbungen zeigen, dass der Justizvollzug mit der Einrichtung der landesweit tätigen Beratungsstelle den richtigen Weg eingeschlagen hat. Zur Sicher-

stellung weitergehender Nachwuchsgewinnungsmaßnahmen sieht der Haushaltsentwurf 2021 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 65.000 € vor. Für den Justizvollzug werden damit insgesamt 250.000 € zur Verfügung stehen.
